

# Mitteilungen und Ergänzungen vom 2. Juni 2010 an alle Alaska-FischerInnen betreffend der Einfuhr von selbst gefangenem Fisch

Liebe/r Alaska-FischerIn,

Für 2010 hat es einige wenige, aber doch wichtige Änderungen betreffend der Einfuhr gegeben. Nachfolgend findest Du die gültigen Bestimmungen sowie die neuen Regelungen:

Bis 20 kg Eigenfang kann weiterhin als Passagiergut mitgebracht werden und muss wie bisher ordnungsgemäss verzollt werden.

## Bei der Einfuhr von über 20 kg gilt folgendes:

1. Mehr als 20 kg Lachs kann nicht mehr direkt (wie anderes Gepäck) durch den Zollausgang mitgenommen werden, sondern gilt als professionelle Einfuhr und muss via JET-Aviation, Trace, einer anderen Gesellschaft oder mit eigenem Transport in den Gefrier-Raum gebracht werden, was Gebühren von ca. CHF 200.00 verursacht. Dort werden sie durch den Schweizerischen Veterinärdienst kontrolliert und freigegeben, wenn alles in Ordnung ist.
2. Mind. 24 Std. resp. spätestens **1 Stunde** vor Eintreffen der Sendung in der Schweiz muss beim Veterinär-Amt (Zürich und Genève) die Sendung per Fax avisiert werden. Werden diese Zeiten nicht eingehalten, muss mit einer Busse bis zu CHF 200.00 gerechnet werden.
3. Die Sendung muss mit einem Original-Veterinär-Zeugnis der USA/Alaska begleitet sein (nachträglich eingereichte Zeugnisse werden nicht akzeptiert).
4. Die grenztierärztliche Untersuchung kostet pro Spezies zur Zeit CHF 88.00 (CH/EU) \$ 150.00 (USA)
5. Die **Veterinärkontrollen** finden nur während den **normalen Öffnungszeiten** statt.
6. Neu muss der Sendung ein so genanntes Fangzeugnis beigefügt werden, welches von den US-Behörden erstellt und überwacht wird (EU-Vorschrift).
7. Der Lachs (über 20 kg) muss tief gefroren ankommen, sonst wird er durch den Veterinärdienst zurückgewiesen.
8. Es muss damit gerechnet werden, dass die Lachse erst am Folgetag abgeholt werden können.
9. Über den Flughafen Basel kann nichts mehr direkt eingeführt werden.

## Nicht vorhersehbare Probleme:

Falls das Flugzeug verspätet eintrifft oder das Gepäck in Frankfurt liegen bleibt und mit einem späteren Flugzeug ankommt, ist möglicherweise der Schalter des Veterinärdienstes bereits geschlossen. Oder es hat soviel Fisch-Gepäck, dass die Grenztierärzte keine Chance haben, alle ankommenden Lachse rechtzeitig kontrollieren zu können. **Was passiert in solchen Fällen?** Der Lachs lagert einen Tag im entsprechenden Flughafen, bis die Kontrolle vorgenommen werden kann, dadurch entstehen zusätzliche Tiefkühlklagergebühren. (Pro Palette ca. CHF 250.-)

**Kann über 20 kg selbst gefangenen Lachs überhaupt noch eingeführt werden?**

## Ja, wir haben die bestmögliche Lösung!

1. Vorgesehen ist ab ca. Mitte Juli mind. alle 2-3 Wochen ein Luftfrachtcontainer.
2. Die Sendungen kommen wie letztes Jahr per Luftfracht.
3. Das Mindestgewicht ist eine Box von 20 kg pro Fischer. Es kann aber noch Fisch zum selbst gefangenen Lachs dazu gekauft werden.
4. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. \$ 165.- pro Box inkl. Transport, Zeugnissen, Zoll, etc. (Luftfrachtzuschlag etc.)
5. Alle diese Kosten sind im Voraus bei Trappers Creek in Alaska zu bezahlen.
6. Gemäss internationalem Recht (lies EU-Freihandelsabkommen!) und der Lebensmittelverordnung der Stadt Zürich darf auf dem Flughafengelände keine Verteilung von Lachs mehr vorgenommen werden.
7. Der Container wird deshalb auf ein Tiefkühlcamion geladen und nach Uetendorf gebracht. Dort werden die Kartons nach Regionen sortiert und dann im Tiefkühltransporter der Autobahn entlang, bei Raststätten oder Ausfahrten in der ganzen Schweiz verteilt. Vorteile:  
A: Wir haben mehr Zeit, Dich zu orientieren wann und wo der Lachs ausgeliefert wird. (Zeitspanne 2-5 Tage)  
B: Wir verrechnen für die ersten 10 Tage keine Tiefkühl-Gebühr und Lagerkosten  
C: Erst ab dem 11. Tag wird pro Box /pro Tag eine Gebühr von CHF 2.00 erhoben.
8. Die Lachse können auf Wunsch selber in Uetendorf oder Heimenschwand nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.
9. **Bitte erkundige Dich nach Deiner Ankunft in der Schweiz nicht nach der Auslieferung der selbst gefangenen Fische. Wann und Wo die Lachse abgeholt werden können, wird Dir telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt.**

Eines darf nicht ausser Acht gelassen werden: Die selbst gefangenen Fische dürfen nach Amerikanischem /Alaska-Recht so oder so nicht verkauft, resp. in Umlauf gesetzt werden. Das hat mit der neuen Regelung nichts zu tun. Auch nach schweizerischem Recht ist es nicht erlaubt, selbst gefangene Fische zu verkaufen oder in Umlauf zu bringen.

Allen **interessierten Schweizer FischernInnen** werde ich auf Wunsch ein **Identifikationsblatt** abgeben, wo Name, Vorname, Strasse, PLZ Wohnort. Tel. P + G, N, Fax-Nr. und E-Mail-Adresse aufzuführen sind und der Räucherei Trappers Creek abgegeben werden kann. Zusätzlich muss die Anzahl Boxen und das Gewicht vermerkt werden.

Bei Fischergruppen bitte **den Namen der Gruppe** und die entsprechenden Telefonnummern **GROSS** auf das Identifikationsblatt vermerken, den Eigentümer des Lachses mit der entsprechenden Boxnummer aber auch aufführen.

**Dies erleichtert die Arbeit und Identifikation der Boxen mit dem selbst gefangenen Fisch.**

**Bezugsquelle für Identifikations-Blätter:**

Auf [www.alaska-wildlachs.ch](http://www.alaska-wildlachs.ch) unter "News" als PDF zum Herunterladen

**Alaska-Wildlachs-Import, Samy Gugger**, 3615 Heimenschwand  
[info@alaska-wildlachs.ch](mailto:info@alaska-wildlachs.ch) ++41 ( 0)33 453 11 86 Fax ++41(0)33 453 11 26

**Trapper's Creek Smoking Co., Andy**, Alaska  
[corporate@trapperscreek.com](mailto:corporate@trapperscreek.com) Tel. 001 907 561 8088

**Agent Chinook Tours, Lotti Plüss**, Oberdorstrasse 7,3612 Steffisburg,  
[lotti.pluess@trss.ch](mailto:lotti.pluess@trss.ch) ++41 (0)33 438 80 86

Wir hoffen, Dir mit diesen Angaben vorerst dienen zu können.

Sollte es Änderungen der Vorschriften geben, werden wir diese direkt auf dieser Seite bekannt machen.

Alaska Wildlachs Import  
Samy Gugger



Trappers Creek Smoking CO  
Andy Wahry



Heimenschwand, 2. Juni 2010

**n.b Bitte an alle Fischer: schimpft und wettet nicht über die Grenztierärzte und den Veterinärdienst; denn die tun nur ihre Pflicht und sind mit dieser Regelung EU-CH auch überhaupt nicht glücklich!**